

# Newsletter

## Dezember 2013

heime • steiermark

Arbeitsgemeinschaft der  
Alten- und Pflegeheime Steiermark

Grazerstraße 12  
8600 Bruck an der Mur  
Telefon: +43 (0) 664 8214467  
Fax: +43 03862 58860 DW 409  
Mail: [ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at](mailto:ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at)  
[www.steiermark.lebensweltheim.at](http://www.steiermark.lebensweltheim.at)



Liebe Mitglieder der ARGE Heime Steiermark,

Aufgrund der Aktualität der Themen, möchte ich Ihnen noch vor den Feiertagen diesen Newsletter übermitteln.

Frohe Weihnachten und ein Gesundes, glückliches Jahr wünscht Ihnen die Arbeitsgemeinschaft der Alten- und Pflegeheime Steiermark.

Mag. (FH) Martin Falinski

### Inhalt:

#### Recht:

- Regierungsprogramm
- Mitgliedschaft Wirtschaftskammer

#### Veranstaltungen

- **Last Call!** Altenpflegekongress des SHV Bruck an der Mur
- Österreichischer Kongress für Führungskräfte in der Altenarbeit
- Fort- und Weiterbildungen des ÖGKV

#### **Impressum**

Medieninhaber und Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Alten- und Pflegeheime Steiermark  
Vorsitzender: Mag. (FH) Martin Falinski, 8600 Bruck an der Mur, Grazerstraße 12, Tel: +43 (0) 664 8214467  
Email: [ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at](mailto:ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at), Internet: [www.steiermark.lebensweltheim.at](http://www.steiermark.lebensweltheim.at)





## Regierungsprogramm der Bundesregierung

Unsere Bundesregierung wurde nun angelobt, doch auch zum Thema Pflege findet ist hier kein großer Wurf gelungen. Im Folgenden ein Auszug aus dem Programm der das Thema Pflege behandelt.

## 04 Länger gesund leben und arbeiten

### Pflege und Betreuung

Es gilt, den Betroffenen die Sicherheit zu geben, dass für die individuelle Pflegebedürftigkeit unabhängig von der sozialen Situation eine gute Pflege und Betreuung geboten werden. Die Wahlfreiheit des Pflegesettings, von der häuslichen Pflege durch Angehörige und professionelle Dienste, über betreute Wohnformen bis hin zu Pflegeheimen, muss bedarfsgerecht abgestufte Pflege- und Betreuungsangebote beinhalten. Der Verbleib in der gewohnten Umgebung ist bestmöglich zu fördern, um den Anteil der nicht-stationär betreuten PflegegeldbezieherInnen weiterhin über 80 % zu halten.

**Ziel:** Selbständig zu Hause betreut werden.

Um die Selbständigkeit älterer Menschen in gewohnter Wohnumgebung länger zu erhalten und pflegende Angehörige – insbesondere auch Kinder – zu unterstützen, sollen folgende **Maßnahmen** gesetzt werden:

- Vorrang mobiler vor stationärer Betreuung: Der Pflegefonds setzt Schwerpunkte zum flächendeckenden Ausbau von mobilen Diensten und der Tagesbetreuung sowie Maßnahmen zur Beratung und Entlastung pflegender Angehöriger;
- Ausbau der Hausbesuche bei Pflegegeldempfängern zur Beratung pflegender Angehöriger;
- neuer Förderschwerpunkt für barrierefreies Sanieren ab 2014 unabhängig vom Gebäudealter;
- Ausbau von anwendungsorientierten Ambient Assisted Living Programmen (Technologien, Produkte und Dienstleistungen) mit dem Fokus auf deren nachhaltige Implementierung;
- Verlängerung und Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung aufgrund der bisherigen Erfahrungen in Hinblick auf Nachhaltigkeit, Verwaltungsökonomie und Qualitätssicherung:
  - Ab 2015 gewerberechtliche Trennung von BetreuerInnen und Vermittlungsagenturen;
  - Implementierung in den Pflegefonds (einschließlich Mittelübertragung).

**Ziel:** Pflegebedürftigkeit vermeiden.

## Maßnahmen:

- In einer »Demenzstrategie« sollen bis Ende 2014 klare Empfehlungen für die notwendige öffentliche Bewusstseinsbildung, Versorgungsstrukturen, Prävention und Früherkennung sowie Schulung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen erarbeitet werden;
- Entwicklung eines Aktivitäten-Katalogs, der Prävention im Alltag umsetzbar macht;
- Zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit muss im Rahmen einer Rehabilitations-Gesamtstrategie sichergestellt werden, dass ab 2015 Rehabilitation für alle SeniorInnen von der Pensionsversicherung angeboten wird.



**Ziel:** Bedarfsgerechte Ausbildung und bessere Versorgung.

**Maßnahmen:** Die Ausbildung zu Betreuungs- und Pflegeberufen soll bis Ende 2015 zur Deckung des wachsenden Personalbedarfs verbessert werden:

- Harmonisierung der Sozial- und Gesundheitsberufe durch Schaffung einer Bundeskompetenz zur gesamthaften Abstimmung mit den Pflegeberufen;
- modulare österreichweit einheitliche Ausbildung quer durch sämtliche Gesundheits- und Sozialberufe mit horizontaler und vertikaler Durchlässigkeit, auch hinsichtlich der Karriereplanung;
- Anbindung an das Regelbildungswesen;
- verbesserte Anerkennung von Qualifikationen und Vereinfachung von Nostrifizierungsverfahren;
- stärkere Anpassung von Kompetenzen und Ausbildung an die Erfordernisse des Langzeitpflegebereichs;
- um das Ziel einer gesicherten Verfügbarkeit von mobiler und stationärer Hospizbetreuung, auch für Kinder, zu erreichen, soll entsprechend der Bedarfserhebung des österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheit (ÖBIG) eine gemeinsame Finanzierung durch Bund, Länder und Sozialversicherungen entwickelt werden;
- Entwicklung eines modernen interaktiven Informationsportals über Pflegeleistungsangebote zur Information für Pflegebedürftige und deren Angehörige über Angebote, Leistungen, Qualität und Kosten.

**Ziel:** Effizienz und Bürokratieabbau.

## Maßnahmen:

- Verbesserung der Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von (haus)ärztlichen, therapeutischen und krankenschwägerischen Leistungen im gesamten Pflegebereich zur Vermeidung von unnötigen Spitalsaufenthalten. (Erweiterung der Rezeptrechte Pflegeheime);



- ab Mitte 2014 Ermöglichung des Bezugs von Arzneimitteln beim Großhandel, deren »Verblisterung« und Bevorratung von Arzneimitteln durch Wohn- und Pflegeeinrichtungen unter Berücksichtigung der Arzneimittelsicherheit und unter Einbeziehung der Kompetenz der Akteure in der Arzneimittel-Wertschöpfungskette;
- kritische Überprüfung bestehender Qualitäts- und Strukturvorgaben, Dokumentations- und Abrechnungsvorschriften unter Interessensabwägung zwischen Aufwand und Betreuungsgüte (z. B. im Hinblick auf Verbesserungen im Arzneimittelmanagement). Dies soll mit dem Instrument des Pflegefonds unterstützt werden.

**Ziel:** Sicherstellung der laufenden Finanzierung.

## **Maßnahmen:**

- Das Pflegegeld und der Pflegefonds werden als zentrale Säulen der Pflegefinanzierung durch den Bund beibehalten und weiterentwickelt;
- beim Pflegegeld wird der Fokus auf Fälle höherer Pflegebedürftigkeit und Bedarfsgerechtigkeit gerichtet.
- Wenn Einkommen (Pension) und Pflegegeld für die Deckung der Pflegekosten nicht reichen, wird derzeit auf das Vermögen der Betroffenen zugegriffen. Sobald hinsichtlich des zu erwartenden Einnahmefalles und der möglichen Folgekosten (stärkere Inanspruchnahme von Pflegeheimen) eine Ersatzlösung gefunden werden kann, soll diese Systematik (Sozialhilfelogik) geändert werden.

**Das gesamte Regierungsprogramm finden Sie im Anhang.**

## Mitgliedschaft Wirtschaftskammer

Nach intensiven Verhandlungen des Bundesverbandes Lebenswelt Heim und der Wirtschaftskammer Österreich wurde über die Reduktion der Kammerumlagen der Heime entschieden und der schlussendlich ausgehandelte Kompromiss wurde akzeptiert.

Bis 31.12.2014 sind die Heime beitragsbefreit. Ab 1.1.2015 zahlen die Heime nur 20% der Kammerumlagen 1 und 2.

Die Heime sparen sich damit für die Jahre 2008 bis 2014 zwischen 20 bis 25 Millionen Euro und verzeichnen jährlich eine Einsparung von rund 2,5 Millionen. Für ein 80 Betten Haus werden jährlich ~€2000-2500 Kosten durch die WK-Mitgliedschaft anfallen.

Von der Mitgliedschaft sind öffentliche Heime, deren Träger Gemeinden oder Gemeindeverbände sind, sowie Konkordatsbetriebe (z.B.: Caritas Steiermark) ausgeschlossen. Die übrigen Pflegeheime fallen unter die Sektion Tourismus (Fachgruppe Gesundheitsbetriebe, gemeinsam mit Instituten für bildgebende Verfahren, Kuranstalten, oder selbstständige 24-h-Betreuung).

Mehr Informationen über Umlagen, mit der Aufstellung über die Berechnungen der Kammerumlagen finden Sie unter:

<https://www.wko.at/Content.Node/wir/oe/Umlageninfos.html>

## VERLAUTBARUNGSBLATT DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

---

Jahrgang 2013

Freigegeben am 2. Dezember 2013

2. Stück

---

**2. Satzung:** Beschluss gemäß § 122 Abs 9 betreffend die Bemessungsgrundlagen für KU1 und KU2 der Alten- und Pflegeheime

---

**2. Beschluss des Erweiterten Präsidiums der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013, mit dem eine Regelung betreffend die Bemessungsgrundlagen für KU1 und KU2 der Alten- und Pflegeheime erlassen wird:**

Das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich hat beschlossen:

### **Bemessungsgrundlagen für KU1 und KU2 der Alten- und Pflegeheime gemäß § 122 Abs 9 WKG**

**§ 1.** Bei Mitgliedern, die als Betreiber von Alten- und Pflegeheimen tätig sind, sind für die auf dem Boden der einschlägigen Berechtigung entfaltete Tätigkeit die Bemessungsgrundlagen für die Umlagen nach § 122 Abs 1 und nach § 122 Abs 7 und 8 WKG im Zeitraum von 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2014 jeweils um 100 v.H. zu kürzen.

**§ 2.** Bei Mitgliedern, die als Betreiber von Alten- und Pflegeheimen tätig sind, sind für die auf dem Boden der einschlägigen Berechtigung entfaltete Tätigkeit die Bemessungsgrundlagen für die Umlagen nach § 122 Abs 1 und nach § 122 Abs 7 und 8 WKG ab 1. Jänner 2015 jeweils um 80 v.H. zu kürzen.

**§ 3.** § 1 tritt am 1. Jänner 2008 in Kraft. § 2 tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.



## Altenpflegekongress des SHV Bruck an der Mur

**Termin:** Donnerstag, 6. Februar 2014, ca. 8h30-16h30

**Ort:** Kulturhaus Bruck/Mur

**Thema:** Der berührte Mensch. Körperliche, seelische & emotionale Berührungen und ihre Auswirkungen.

### Kartenreservierung

Unsere Mitglieder und deren MitarbeiterInnen bezahlen statt des normalen Preises von 90,- Euro pro Person, **nur 65,- Euro.**

**Da der Kongress bereits ausverkauft ist und wir nur noch 8 freie Plätze haben, bitte ich um Anmeldung bis 31.12.2013 unter der Mail Adresse der ARGE:  
[ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at](mailto:ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at)**

### Vorläufiges Programm:

08:30 **Opener**, Begrüßung

09:00 **Basale Stimulation 1**, Prof. Christel Bienstein

10:00 **Kaffeepause**

10:30 „Ältere Migranten/innen“ Die Globalisierung setzt neue Herausforderungen in der Altenpflege, Dr. Peter Zeman

11:30 „Wie viel Nähe und Distanz erträgt der Mensch?“ Auftrag - Rolle – Beziehungsgestaltung- Überforderung: Selbstberuhigung durch Suchtmittel, a.o. Univ. Prof. Dr. med. Martin Kurt

12:30 **Mittagspause**

14:00 **Berührung mit den Roten Nasen** - in Zusammenarbeit mit SHV

14:15 **Basale Stimulation in der Praxis**, Prof. Christel Bienstein

15:15 **Kurze Pause**

15:30 **Round Table -Statements u. Diskussion zum Thema „Was wäre die Welt ohne Berührung? - Der Roboter im Einsatz für die Pflege der Zukunft“**

Prof. Christel Bienstein

Dr. Peter Zeman

Dr. Martin Kurz

Peter Koch, SHV

16:10 **Resumée**, Peter Koch, SHV

**Ende** ca. 16:30

**Programm ist auch abrufbar unter:**

<http://www.sozialhilfeverband.at/>

## Österreichischer Kongress für Führungskräfte in der Altenarbeit

Am 26. und 27. Juni findet der Führungskräftekongress in Eisenstadt statt. Folgend finden Sie die Referenten, die Sie an diesen beiden Tagen zum Thema „Hart an der Grenze“ referieren werden.

In diesem Rahmen findet ein **Galaabend** im Haydensaal des Schloss Esterhazy statt.

Die BesucherInnen des Kongresses haben im Rahmen einer Fachausstellung die Möglichkeit, verschiedenste Firmen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich und deren Produkte kennen zu lernen.

### Vorträge und Impulsforen am Donnerstag dem 26. Juni 2014

**Bischof Hon.- Prof. Dr. Michael Bünker**

Führen/Spiritualität/Nachhaltigkeit

**Univ. Prof. Mag. Dr. Anton Amann**

Aktivität im Alter- neue Perspektiven und Denkansätze

**Sophie Rosentreter**

Neue Wege in der Betreuung von demenzkranken Menschen

**Dr. Christoph Zulehner**

Strategisches Management im Gesundheits- und Sozialbereich - Auf der Suche nach dem Grenzwert

**Dr. Gustav Herincz - Palliativmediziner**

**Nina Katzbeck u. Mag. Helga Pesserer**

Mit TOP IN FORM, dem Projekt für betriebliche Gesundheitsförderung, ist Katzbeck der Vorreiter auf dem Gesundheitssektor im Burgenland und erhielt als erster burgenländischer Betrieb das Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung.

**Univ. Prof. DDDr. Clemens Sedmak**

### Freitag, 27. Juni 2014

**Verena Vondrak u. Doris Bach**

Humor in der Pflege - "Ansichten einer Clownin"

**Dr. Hildegard Kurt**

Nachhaltigkeit - Wird die »Kultur des inneren Menschen« vernachlässigt, bleibt Selbstsucht die dominierende Kraft - gerade im Wirtschaftssystem. Die Ton angebenden Strömungen im Diskurs um Nachhaltigkeit befassen sich jedoch kaum mit dieser Kultur. Sie folgen natur- und sozialwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Prioritäten. Das ist wichtig und unverzichtbar. Doch braucht die Nachhaltigkeit auch eine Seele. Denn ganz gleich wie aktiv wir sein mögen: Solange sich das Bewusstsein nicht entwickelt, wird alles Handeln nichts Neues bewirken.

**Nicole Prop**

Green Care ist in Österreich ein relativ neues Feld - in den Niederlanden ist die Betreuung von Menschen in Verbindung mit Natur und Landwirtschaft in den Bereichen Pädagogik, Therapie, Pflege & Betreuung und soziale Arbeit gelebte Praxis.

**Reinhold Messner**

"Berge versetzen - das Credo eines Grenzgängers"



**Anmeldung und Programm unter:**  
**[www.lebensweltheim.at](http://www.lebensweltheim.at)**

## Fort- und Weiterbildungen des ÖGKV



**DIE AKADEMIE** 

DER **WEG** ZUM ERFOLG

**FORTBILDUNGS-  
MODULE** 

für Pflegehelfer/-innen  
in der täglichen Arbeit  
mit geriatrischen Patient(inn)en  
im Krankenhaus und Pflegeheim

Teilnahmegebühr pro Modul:  
€ 285,00 für ÖGKV-Mitglieder  
€ 315,00 für Nicht-Mitglieder  
(Stand 2014)

## FORTBILDUNGS- MODULE

### für Pflegehelfer/-innen in der täglichen Arbeit mit geriatrischen Patient(inn)en im Krankenhaus und Pflegeheim

**Ziel dieser Fortbildung** ist es, Pflegehelfer/-innen in die komplexe Pflegesituation von geriatrischen Patient(inn)en in rehabilitativer, psychosomatischer und psycho-sozialer Hinsicht einzuführen und in der professionellen Teamarbeit zu fördern.

Das pädagogisch ganzheitlich abgestimmte Fortbildungskonzept orientiert sich an der Praxis und fördert die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz der Pflegehilfe.

**Pro Modul sind 3 Tage (Insgesamt 24 Stunden) geplant.** Diese werden fortlaufend angeboten und können auch einzeln und in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

**Info & Anmeldung:**

**DIE AKADEMIE** 

**Akademie für Gesundheitsberufe  
Österreichischer Gesundheits- und  
Krankenpflegeverband  
Landesverband Steiermark  
Nothelferweg 20, A-8020 Graz  
Tel.: +43 (0) 316/577151, Fax-DW 4  
E-Mail: [office.stmk@oegkv.at](mailto:office.stmk@oegkv.at)  
Homepage: [www.oegkv.at](http://www.oegkv.at)**



**DIE AKADEMIE**



**DER WEG ZUM ERFOLG**

**Fortbildungsmodule  
„Kontinenzförderung“  
für diplomierte Pflegepersonen  
und Pflegehelfer/-innen**

Teilnahmegebühr pro Modul:  
€ 190,00 für ÖGKV-Mitglieder  
€ 235,00 für Nicht-Mitglieder  
(Stand 2014)

## Fortbildungsmodule „Kontinenzförderung“ für diplomierte Pflegepersonen und Pflegehelfer/-innen

**Ziel dieser Fortbildung** ist es, Kenntnisse über den Bereich der Inkontinenz und entsprechende pflegerische Interventionsmöglichkeiten zu erlangen. Das erworbene Wissen erleichtert den Umgang mit Inkontinenz und kann so wesentlich zur Verbesserung der Pflegequalität beitragen.

Die Fortbildung wird in **3 Modulen (je 16 Stunden)** angeboten. Die Module können einzeln absolviert werden, jedoch wird der Besuch **aller drei Module** empfohlen, um einen umfassenden Überblick über die Thematik zu bekommen.

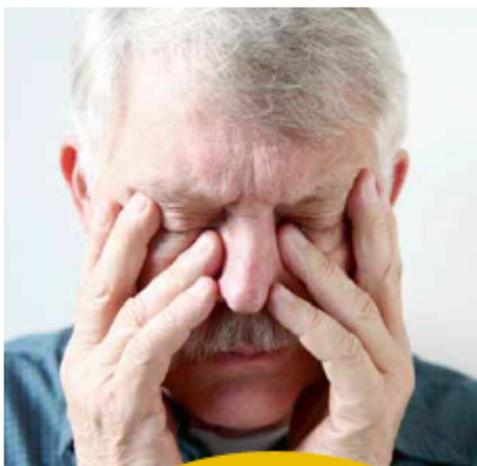


Diese Fortbildungsserie findet in Kooperation mit **KSB** statt.

### Info & Anmeldung:



**Akademie für Gesundheitsberufe  
Österreichischer Gesundheits- und  
Krankenpflegeverband  
Landesverband Steiermark  
Nothelferweg 20, A-8020 Graz  
Tel: +43 (0) 316/577151, Fax-DW 4  
E-Mail: [office.stmk@oegkv.at](mailto:office.stmk@oegkv.at)  
Homepage: [www.oegkv.at](http://www.oegkv.at)**



**DIE AKADEMIE**

DER WEG ZUM ERFOLG

Fortbildungsmodule  
**Chronisch neurologische Erkrankungen im Fokus**

für Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen in der täglichen Arbeit mit chronisch neurologischen Patientinnen im Krankenhaus und anderen Gesundheitseinrichtungen.

Teilnahmegebühr pro Modul:  
€ 195,00 für ÖGKV-Mitglieder  
€ 225,00 für Nicht-Mitglieder  
(Stand 2014)

Fortbildungsmodule  
**Chronisch neurologische Erkrankungen im Fokus**

**Ziel dieser Fortbildung** ist es, die Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen aus dem Bereich Neurologie für komplexe Pflegesituationen im Umgang mit neurologisch, chronischen Erkrankungen zu fördern und zu stärken. Das pädagogisch ganzheitlich abgestimmte Fortbildungskonzept orientiert sich an den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und fördert die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz der Pflegenden.

Die Fortbildung besteht aus vier Modulen zeitlich aufgeteilt auf zwei Semester. Pro Modul sind 2 Tage (insgesamt 16 Stunden) geplant. Diese werden fortlaufend angeboten und können auch einzeln und in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Mit freundlicher Unterstützung von

 **NOVARTIS**  
PHARMACEUTICALS

**Info & Anmeldung**

**DIE AKADEMIE**

**Akademie für Gesundheitsberufe**  
Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband  
Landesverband Steiermark  
Nithellfarweg 20, A-8020 Graz  
Tel.: +43 (0) 316/577151, Fax-DW 4  
E-Mail: [office\\_stmk@oegkv.at](mailto:office_stmk@oegkv.at)

Homepage: [www.oegkv.at](http://www.oegkv.at)



## BEITRITTSERKLÄRUNG

zur: **ARGE der Alten- und Pflegeheime Steiermark**  
[www.steiermark.lebensweltheim.at](http://www.steiermark.lebensweltheim.at)  
[ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at](mailto:ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at)

Sitz in:

Name des/der Beitretenden:	Funktion:
_____	_____
Name des Heimes:	Träger des Heimes:
_____	_____
Anschrift: _____ _____	
Telefon: _____	Fax: _____
Mobil: _____	
Email: _____	

Mit Entscheidung des Vorstandes (**nach § 5 der Statuten**) vom \_\_\_\_\_ sind Sie als Mitglied in unserer unabhängigen Landes- und Interessensvertretung aufgenommen worden. Als Mitglied stehen Ihnen alle vereinsrechtlichen und statutenmäßigen Rechte und Pflichten zu. In Ihrem eigenen Interesse teilen Sie uns bitte etwaige Veränderung - z.B. Anschrift etc. - unverzüglich mit.

\_\_\_\_\_  
Rechtsmäßige Unterschrift des Mitglieds

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

